

Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung

An: 67.10
Kopien: Region 36.05 Fr. Muschter.
z.K. an:

Von: 67.6/ Nu
Datum: 15.05.02
Hausruf: 43929 Fax: 42914

Bebauungsplan Nr. 236, 1. Änderung
Stellungnahme der Landschafts- und Naturschutzabteilung

Planung

Eine bisher zur Spielplatznutzung vorgesehene Fläche soll zukünftig im Rahmen eines Allgemeinen Wohngebietes baulich genutzt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die vollständig unversiegelte Planfläche umfasst eine Baulücke mit angrenzender III-IV-geschossiger Bebauung. Auf der Fläche hat sich eine grasreiche Ruderalvegetation angesiedelt, die stellenweise bereits mit Gehölzaufwuchs von Ahorn, Birke und anderen Arten durchsetzt ist. Gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund der Kleinräumigkeit und der isolierten Lage der Fläche nicht zu vermuten und wurden bei der Inaugenscheinnahme auch nicht angetroffen. Die Fläche besitzt einen allgemeinen Wert für den Naturschutz.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung wird es zu einer Versiegelung und damit zu einem Verlust der Vegetation und des belebten Bodens kommen. Versickerungsmöglichkeiten für das Grundwasser werden reduziert. Insgesamt sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt aufgrund der geringen Größe der Planfläche von untergeordneter Bedeutung.

Eingriffsregelung

Es ist davon auszugehen, dass die Fläche bereits gemäß § 34 BauGB baulich zu nutzen wäre. Zudem werden die Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt als nicht erheblich eingeschätzt.

(Nußbaum)